



Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Reinbek im Schulzentrum Mühlenredder

01.02.2023

Digitale Heftführung an der Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Reinbek im Schulzentrum Mühlenredder

Wir wollen digitale Arbeitsweisen an der Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Reinbek weiterentwickeln und ausbauen. In diesem Rahmen geben wir den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur digitalen Heftführung.

Voraussetzung für die digitale Heftführung ist, dass die Schülerinnen und Schüler diese bei der Schulleitung anmelden und sich verpflichten, die schulinternen und gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Die Nutzung der Geräte in der Schule dient ausschließlich schulischen Zwecken.

Des Weiteren müssen Schülerinnen und Schüler zeigen können, dass sie grundlegende digitale Kompetenzen beherrschen, damit eine erfolgreiche digitale Heftführung gewährleistet wird (siehe Checkliste).

Die jeweilige Lehrkraft erteilt die Erlaubnis zur digitalen Heftführung in ihrem Unterricht. Die Lehrkraft hat jederzeit die Möglichkeit, in bestimmten Situationen oder für bestimmte Aufgaben analoge Formate einzufordern.

Alle gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte und hinsichtlich des Urheberrechts sind einzuhalten. Es dürfen keine Fotos oder Mitschnitte des Unterrichts angefertigt werden. Scans von Schulbüchern sind nicht erlaubt. Schulbücher in elektronischer Form können nach Absprache eingesetzt werden. Tafelbilder dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Urhebers fotografiert werden.

Die Erstellung digitaler Hausaufgaben muss vereinbart werden. Sie werden im Voraus von zuhause aus auf Moodle hochgeladen.

Soweit zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern kein anderes Dateiformat vereinbart wird, sind alle Dateien im PDF-Format abzuspeichern, so dass auch digitale „Hefte“ problemlos von den Lehrkräften eingesammelt werden können.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, mindestens einmal pro Woche eine externe Sicherheitskopie ihrer Aufzeichnungen anzulegen. Wir empfehlen die Sicherung auf einer externen Festplatte oder einem Stick. Die Sicherung in einer Cloud ist nicht zulässig. Verlorene Aufzeichnungen gelten als nicht erbrachte Leistung.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, ihre Geräte mit vollen Akkus mit in die Schule zu bringen. Ein Aufladen in der Schule ist nur ausnahmsweise und mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft möglich.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für beschädigte oder verlorene Geräte.
Bei Verstößen gegen diese Regeln kann das Gerät für den Rest des Tages eingezogen werden, außerdem kann die Erlaubnis zur digitalen Heftführung bei Verstößen wieder entzogen werden.

Ort und Datum

Klasse / Name des Schülers/der Schülerin in Blockschrift

Unterschrift des Schülers
oder der Schülerin

Unterschrift
Sorgeberechtigte / Sorgeberechtigter

Checkliste digitale Heftführung

Eine Genehmigung für die digitale Heftführung wird nur dann erteilt, wenn die unten aufgelisteten Punkte von der Klassenleitung mit „Ja“ angekreuzt wurden.

- 1.) Die digitale Heftführung erfolgt mit *GoodNotes* oder einem Programm, welches einen vergleichbaren Funktionsumfang hat. *Apple Page/Notizen* sind nicht gestattet.

Ja Nein

- 2.) Auf dem Endgerät wurden für alle Fächer **Ordner und themenbezogene Unterordner** erstellt.

Ja Nein

- 3.) Ein **Stift** und/oder eine **Tastatur** ist vorhanden. (Hinweis: Lehrkräfte können die handschriftliche Anfertigung von Aufgaben verlangen.)

Ja Nein

- 4.) Hefteinträge und digitale Arbeitsblätter sind ansprechend und ordentlich gestaltet (z.B.: lesbare Handschrift, sinnvolle Dateinamen, vorhandene Überschriften).

Ja Nein

- 5.) Schüler/-innen können glaubhaft mitteilen, wo sie ihre externe Sicherheitskopie aufbewahren.

Ja Nein

Reinbek, den

Datum

Kürzel und Unterschrift der Klassenleitung